

Verfahren zur Durchführung von Kostenschätzungen

Kostenschätzungen dienen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBWF) als frühzeitig verfügbare Grundlage für forschungspolitische Entscheidungen. Sie sind erste Bestandteile eines begleitenden Finanzcontrollings von großen Forschungsinstrumenten und -projekten. Sie werden insbesondere im Rahmen des Roadmap-Prozesses für Forschungsinfrastrukturen eingesetzt.

Zur Erlangung einer plausiblen Einschätzungsgrundlage werden unter Beachtung der jeweils relevanten fachlich-technischen Aspekte der voraussichtliche Realisierungsaufwand und eventuelle Realisierungsrisiken mit angemessenem Detailgrad geschätzt. Kostenschätzungen ähneln daher weniger einem Fachgutachten, wie es beispielsweise in Bewilligungsverfahren der Projektförderung üblich ist. Sie geben dem BMBWF vielmehr grundsätzliche Orientierung über den Umsetzungsaufwand und die mit der Umsetzung verbundenen Unwägbarkeiten bei Großprojekten.

Für die Kostenschätzungen wird ein unabhängiger Personenkreis aus fachlich wie gleichermaßen wirtschaftlich erfahrenen Experten individuell einberufen. Die Ergebnisse der Kostenschätzungen werden den Fachreferaten des BMBWF zur Verfügung gestellt. Sie dienen als Hilfestellung für die Entscheidung des BMBWF über die weitere Vorgehensweise sowie über die Realisierung des Vorhabens.

Das BMBWF führt Kostenschätzungen entlang des folgenden Ablaufschemas durch:

- **Gewinnung von Schätzern.** Es werden zunächst unabhängige Gutachter als ehrenamtliche Schätzer gewonnen. Trotz Fachkenntnis und inhaltlicher Nähe zum Forschungsvorhaben dürfen Schätzer weder institutionell noch persönlich mit dem jeweiligen Projekt verbunden sein. Schätzer dürfen zudem nicht in Unternehmen tätig sein, die sich im Rahmen einer späteren Auftragsvergabe an möglichen Vergabeverfahren beteiligen könnten. Die Schätzer bleiben anonym und sind nur dem unmittelbar in die Schätzklausuren involvierten Personenkreis bekannt.
- **Vorbereiten von Hintergrundinformationen:** Über ein Online-Tool werden den Schätzern die zur Schätzung erforderlichen Unterlagen bereitgestellt (z.B. Vorhabenbeschreibung, Anforderungen, Mengengerüste).
- **Durchführung des zweistufigen Schätzverfahrens:**
 - In der **Stufe 1** nehmen die Schätzer mindestens eine Woche vor der Schätzklausur **individuelle Einzelkostenschätzungen** vor. Hierfür wird eine mit den Schätzern zuvor abgestimmte Kalkulationsmatrix zur Verfügung gestellt. Die Einzelschätzungen werden rechtzeitig vor der Schätzklausur abgeschlossen und können im Anschluss

zur Vorbereitung auf die gemeinsame Schätzklausur von allen beteiligten Schätzern gegenseitig eingesehen werden.

- In **Stufe 2** führt das BMBF eine **Präsenz-Schätzklausur mit allen Schätzern** für das jeweilige Projekt durch. Zu Beginn der Schätzklausur werden zu der höchsten und der niedrigsten Schätzung kurze Erläuterungen durch die jeweiligen Schätzer erbeten. Mit diesem Verfahren können unterschiedliche Interpretationen von Kostenpositionen, Hauptkostentreibern und Realisierungshindernissen identifiziert werden. Gegebenenfalls kann auch hervorgehoben und diskutiert werden, dass und warum lediglich Teilschätzungen erfolgt sind oder dass und in welchem Umfang die Informationsgrundlagen unvollständig waren. Im Zuge eines durch externe Moderation unterstützten Diskussionsprozesses werden nachfolgend alle Kostenpositionen erfasst. Technische Unklarheiten und projektspezifische Risiken werden ebenso diskutiert wie alternative Möglichkeiten der Projektrealisierung. Ergebnis der Präsenz-Schätzklausur ist ein gemeinsam abgestimmtes Schätzergebnis.
- **Dokumentation der Ergebnisse:** Die Schätzergebnisse einschließlich der diskutierten Realisierungsrisiken und Unwägbarkeiten sowie möglicher Hinweise auf Alternativen bei der Projektrealisierung werden in einem Protokoll dokumentiert; das Protokoll wird abschließend mit den Schätzern abgestimmt.